

VERFAHRENS- KOSTENHILFE



WAS IST VERFAHRENSKOSTENHILFE?

Verfahrenskostenhilfe ist eine staatliche Hilfe, mit der Sie Ihre Rechte vor Gericht durchsetzen können. Wenn Sie Verfahrenskostenhilfe bekommen, bedeutet das für Sie, dass Sie keine Gerichtskosten bezahlen müssen. Wenn Sie gar kein oder ein sehr geringes Einkommen haben, übernimmt der Staat womöglich auch die Kosten für Ihre anwaltliche Vertretung. Dann fallen für Sie überhaupt keine Kosten an.

WIE ERHALTE ICH VERFAHRENSKOSTENHILFE?

Sie erhalten Verfahrenskostenhilfe, wenn Ihr Antrag bewilligt wird. Das heißt, dass Sie einen Antrag beim Gericht stellen und die Voraussetzungen für Verfahrenskostenhilfe erfüllen müssen.

Die Voraussetzungen für die Bewilligung sind gesetzlich in der Zivilprozessordnung geregelt. Dort werden Bedürftigkeit und hinreichende Aussicht auf Erfolg verlangt.

BEDÜRFTIGKEIT

Sie sind bedürftig, wenn sie gar kein oder nur ein geringes Einkommen haben. Als Grundlage wird nicht Ihr Nettoeinkommen, sondern Ihr anrechnungsfähiges Einkommen genommen. Es werden sowohl bestimmte Freibeträge als auch Verbindlichkeiten wie Miete, Nebenkosten, Werbungskosten, Kredite und Unterhaltszahlungen berücksichtigt. Hartz IV-Leistungen gelten nicht als anrechnungsfähiges Einkommen. Überprüfen Sie vorab also sowohl Ihre Finanz- und Vermögenssituation als auch die Ihres Ehepartners

bzw. Ihrer Ehepartnerin. Denken Sie an Gehaltshöhe, weitere Vermögenswerte wie Kraftfahrzeug und Grundeigentum, mögliche Schulden, Mietkosten und verschiedene Versicherungen.

HINREICHENDE AUSSICHT AUF ERFOLG

Sie haben dann hinreichende Aussicht auf Erfolg, wenn Sie sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vor Gericht durchsetzen können. Das Gericht darf hier noch nicht so umfassend prüfen, als hätte das Verfahren schon begonnen. Es wird nur eine kurze Einschätzung vornehmen und gucken ob Ihr Standpunkt vertretbar ist.

WAS MUSS ICH NOCH MACHEN?

- Offene Fragen und Unklarheiten klären! Sie können uns jederzeit erreichen: 0800 - 34 86 72 3 - Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.
- Kümmern Sie sich um Ihre anwaltliche Vertretung für das Verfahren. Gerne helfen wir Ihnen bei der Suche nach erfahrenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Ihrer Nähe.



Checkliste zum Abhaken

VERFAHRENSKOSTENHILFE



Hilfe beim Ausfüllen? Rückfragen?
Sie können uns jederzeit anrufen:

 **0800 - 34 86 72 3**

WAS MUSS ICH KLÄREN?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Höhe des Gehalts: _____ | <input type="checkbox"/> Mietkosten: _____ |
| <input type="checkbox"/> Weiteres Vermögen: _____ | <input type="checkbox"/> Nebenkosten: _____ |
| <input type="checkbox"/> Höhe der Schulden: _____ | <input type="checkbox"/> Versicherungen: _____ |
| <input type="checkbox"/> Monatliche Raten: _____ | |

WELCHE UNTERLAGEN BENÖTIGE ICH?

Sichern und kopieren Sie alle relevanten Unterlagen!

Persönliche Dokumente

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Personalausweise | <input type="checkbox"/> Stammbuch |
| <input type="checkbox"/> Geburtsurkunden | <input type="checkbox"/> Krankenversicherungsnachweise |
| <input type="checkbox"/> Heiratsurkunde | <input type="checkbox"/> Rentenbescheinigungen |

UNTERLAGEN ÜBER VERMÖGENSVERHÄLTNISSE

- Kontoauszüge
- Gehaltsabrechnungen
- Nachweis für Verbindlichkeiten, die sich nicht aus den Kontoauszügen ergeben

WAS MUSS ICH BEIM GERICHT EINREICHEN?

- Antrag auf Verfahrenskostenhilfe
- Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
- Kopien der Unterlagen, die Sie vorbereitet haben

